

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Matthias Berninger, Hans Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moderne Verbraucherpolitik fortführen und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die BSE-Krise offenbarte die Lücken im deutschen Verbraucherschutz und hat zu einer grundlegenden Neuorientierung in der Verbraucherpolitik geführt. Zu Recht wurde Verbraucherschutz in den Mittelpunkt der Regierungspolitik gestellt und erstmals ein eigenes „Verbraucherschutzministerium“ durchgesetzt. Zwei neue Bundesämter, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Bundesinstitut für Risikobewertung, haben ihre Arbeit aufgenommen. Fast jedes Gesetz im Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände ist überarbeitet worden, um mehr Sicherheit zu erreichen. Ressortübergreifend, also im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, im Rechtsausschuss, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung wurden Verbraucherrechte in wichtige Gesetze eingebracht, ob in der Telekommunikation, im Wettbewerbsrecht oder im Alterseinkünftegesetz.

Moderne Verbraucherpolitik ist Querschnittsaufgabe und damit mehr als gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Sie betrifft mehrere Politikbereiche und muss mit einer Vielzahl von Maßnahmen in den einzelnen Ressorts umgesetzt werden. Verbraucherinteressen brauchen auch in Zukunft eine starke Stimme in der Regierung und eine aktive Unterstützung in allen Alltagsbereichen. Verbraucherschutz muss konsequent in Lebensmittelkrisen, bei unlauteren Geschäftsmethoden bei Telekommunikationsverträgen, im Wettbewerb oder in der digitalen Datenwelt verfolgt werden, um die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden. Vorsorgender Verbraucherschutz betrifft den Schutz der Gesundheit, die Herstellung von Transparenz und den Schutz der wirtschaftlichen Interessen und ist eine dauerhafte Aufgabe.

Im Verbraucherpolitischen Bericht 2004 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/4499) werden zahlreiche Problemfelder aufgezeigt und Ziele einer verantwortlichen und zukunftsorientierten Verbraucherpolitik beschrieben. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die weitere Umsetzung der im Bericht genannten Ziele.

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung soll sich auch in Zukunft am Leitbild des selbstbestimmten und informierten Verbrauchers orientieren. Diese moderne Verbraucherpolitik setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die die gleich-

berechtigte Wahrnehmung von Verantwortung aller am Wirtschaftsleben Beteiligten ermöglicht. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass ein funktionierender Wettbewerb und wirksame Verbraucherrechte untrennbar zusammengehören und dass eine erfolgreiche Wirtschaft ohne eine innovative und konsequente Verbraucherpolitik undenkbar ist.

Sie zeigt zugleich, dass eine aktive Verbraucherpolitik keine Belastung für eine moderne kundenorientierte Wirtschaft bedeutet, sondern vielmehr die Wirtschaftskraft unseres Landes und den Standort Deutschland stärkt und Exportchancen und Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaft sichert.

Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck die Umsetzung folgender verbraucherpolitischer Ziele:

- den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz weiterentwickeln,
- die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher schützen und ihre Rechte stärken,
- die Selbstbestimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen und
- den nachhaltigen Konsum fördern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Stellung als aktive Teilnehmer am Marktgeschehen zu stärken;
- die Durchsetzung der Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Die Angebote zur Verbraucherinformation müssen ausgebaut und finanziell unterstützt werden;
- weiterhin den begonnenen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung des Lebensmittelrechts fortzuführen und sich für eine europaweite Rechtsharmonisierung hinsichtlich der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben bei Lebensmitteln einzusetzen, um eine Irreführung und Täuschung zu vermeiden, sowie die Kennzeichnung loser Ware zu verbessern, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Lebensmittelauswahl zu erleichtern;
- mit aller Kraft die Minimierungsstrategie bei Belastungen durch Dioxin, Acrylamid, Pestizide, Chemikalien und andere Rückständen und Kontaminanten bei Lebens- und Futtermitteln zu intensivieren und gesundheitliche Schäden beim Verbraucher und wirtschaftliche Schäden bei Produzenten abzuwenden;
- Maßnahmen zur Verbraucher- und Ernährungsaufklärung ständig weiterzuentwickeln und vorbildliche Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Prävention von Übergewicht bei Kindern durch gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern. Dies soll Anstöße zur Änderung des individuellen Verhaltens wie auch der jeweiligen Verhältnisse geben. Dabei sollen insbesondere auch Familien aus einem sozial schwachen Umfeld sowie mit Migrationshintergrund erreicht werden;
- möglichst bald ein Präventionsgesetz zur Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Lebensführung und zur Vorbeugung von ernährungs- und verhaltensbedingten Erkrankungen zu schaffen;
- das Vorsorgeprinzip im gesundheitlichen Verbraucherschutz konsequent zu stärken;
- die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit umfassenden Aufklärungs- und Bildungsangeboten zu erweitern, vor allem in Kindergärten, Schulen und der Erwachsenenbildung.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kommt in diesem Zusammenhang den Angeboten für Senioren besondere Bedeutung zu;

- in den weiteren Beratungen zum Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt sicherzustellen, dass im Dienstleistungsbereich der Verbraucherschutz umfassend sichergestellt ist und für Verbraucherinnen und Verbraucher ausschließlich deren Heimatrecht gilt sowie die konkreten Auswirkungen des neuen europäischen Rechtsrahmens für Konsumenten zu evaluieren;
- den Schutz privater Bauherren beim Erwerb und Bau von Wohneigentum und im Falle der Insolvenz des Bauträgers zu stärken und dabei insbesondere das Bauvertragsrecht durch mehr Verbraucherschutz zu verbessern;
- die Verbraucherbeforschung zu fördern und dabei insbesondere auch theoretische Ansätze zur Fundierung der Bedeutung der Nachfrageseite im Wirtschaftsgeschehen zu berücksichtigen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte der Verbraucher insbesondere durch neue Formen der Bündelung von Verbraucherinteressen und kollektive Klagerichte besser durchgesetzt werden können;
- für hohe Wettbewerbsintensität auf allen Produkt- und Dienstleistungsmärkten zu sorgen, insbesondere in den netzgebundenen Infrastrukturen wie Strom, Gas, Telekommunikation und Post;
- Das Instrument der Ministererlaubnis aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu streichen;
- Verbands- und Gruppenklagemöglichkeiten gerade auch in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft weiterzuentwickeln, um damit Lücken in der Rechtsdurchsetzung frühzeitig und effizient zu schließen;
- die Transparenz von Finanzdienstleistungsprodukten durch standardisierte Informations- und Dokumentationspflichten zu erhöhen;
- bei der überfälligen Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes die bestehenden Nachteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere beim Rückkauf von Lebensversicherungen und bei der Kostenbelastung beim Vertragsabschluss auszugleichen und zeitgemäße Regelungen für eine verbraucherfreundliche Vertragsgestaltung zu schaffen;
- so genannte Unisextarife in das Versicherungsvertragsgesetz aufzunehmen;
- den Anlegerschutz im Hinblick auf mehr Transparenz, Mitbestimmungsrechte der Aktionäre, Sicherheit, verbesserte Klagemöglichkeiten und Schadensersatzansprüche sowie Vergleichbarkeit konsequent weiter auszubauen;
- die Angebote für verschuldete Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich auszuweiten und angesichts des gesellschaftlichen Problems der zunehmenden Verschuldung von Privathaushalten die betroffenen gesellschaftlichen Akteure an einen Tisch zu holen und Lösungsstrategien zu entwickeln;
- auf den liberalisierten Märkten wie Energie, Telekommunikation und Verkehr für mehr Transparenz und mehr Verbraucherrechte zu sorgen und faire Verbraucherpreise bei Strom und Gas zu garantieren;
- die Postversorgung vor allem im ländlichen Raum angesichts der stetigen Spar- und Schließungsbeschlüsse sicherzustellen;
- im Telekommunikationsbereich und im Bereich der neuen Medien effektive verbraucherschützende Instrumente und Regelungen durchzusetzen und einen umfassenden digitalen Verbraucherschutz zu installieren;

- effektive und wirksame Sanktionsinstrumente gegen unlautere und belästigende Geschäfts- und Werbepraktiken zu schaffen, z. B. zum Schutz gegen kommerzielle SPAM-Mails;
- die Stärkung der Rechtsposition der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr gesetzlich festzuschreiben und weiter fortzuentwickeln;
- auf die betroffenen Wirtschaftskreise einzuwirken, damit mehr zielgruppenbezogene Maßnahmenkataloge für Verbraucher, etwa Handytarife für Kinder, Seniorenprodukte, Heimverträge, behindertengerechte Medienangebote entwickelt werden.

Berlin, den 15. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion